



HERGISWIL  
AM SEE

# Botschaft des Gemeinderates

---

## zur kommunalen Urnenabstimmung

Antrag im Sinne einer allgemeinen Anregung von Christoph Keller,  
Bahnhofstrasse 5a, 6052 Hergiswil

«Kein Abbau von öffentlichen Parkplätzen»

Sonntag, 24. November 2019

---





## **Die Abstimmungsfrage lautet**

Stimmen Sie dem folgenden **Antrag im Sinne einer allgemeinen Anregung** von Christoph Keller, Bahnhofstrasse 5a, Hergiswil, zu?

*Die Gemeinde Hergiswil darf keine öffentlichen Parkplätze abbauen. Sofern für ein öffentliches oder privates Bauvorhaben aus schwerwiegendem Grund ein Abbau von öffentlichen Parkplätzen vom Gemeinderat als nötig erachtet wird, muss ein Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung gestellt werden, in dem die Anzahl der öffentlichen Parkplätze vorher und nachher ausgewiesen wird. Es ist regelmässig zu prüfen, wo die Gemeinde zusätzliche öffentliche Parkplätze erstellen kann.*

---

Der Gemeinderat empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Hergiswil, 13. August 2019

---

## Verfahren

Jeder Aktivbürger, jede Aktivbürgerin, jede Kommission und der administrative Rat der zuständigen Gemeinde können Anträge an die Gemeindeversammlung stellen [Art. 64 Gemeindegesetz, GemG]. Anträge zuhanden der Gemeindeversammlung können als allgemeine Anregung oder als ausgearbeitete Vorlage eingereicht werden [Art. 63 Abs. 1 GemG]. Wird eine allgemeine Anregung zum Beschluss erhoben, ist der Gemeindeversammlung binnen Jahresfrist die ausgearbeitete Vorlage zu unterbreiten [Art. 63 Abs. 2 GemG].

Herr Christoph Keller, Bahnhofstrasse 5a, Hergiswil, reichte fristgerecht am 22. Februar 2019 den Antrag im Sinne einer allgemeinen Anregung «Kein Abbau von öffentlichen Parkplätzen» zuhanden der Frühjahrs-Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2019 ein. Mit Beschluss vom 20. März 2019 stellte der Gemeinderat Hergiswil die Zulässigkeit des Antrages fest, worauf der Antrag für die Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2019 traktandiert wurde.

Mit Unterstützung der SVP Hergiswil lancierte Christoph Keller, Bahnhofstrasse 5a, Hergiswil, eine Unterschriftensammlung mit dem Ziel, dass die Stimmberechtigten über den Antrag im Sinne einer allgemeinen Anregung «Kein Abbau von öffentlichen Parkplätzen» an der Urne ausserhalb der Gemeindeversammlung (externe Urnenabstimmung) abstimmen können.

Am 29. April 2019 reichte Christoph Keller, Bahnhofstrasse 5a, Hergiswil, fristgerecht 575 gültige Unterschriften für die Durchführung einer externen Urnenabstimmung ein.

Gestützt auf Art. 21 Abs. 1 und Art. 27 GemG sowie Art. 6 Ziffer 5 Gemeindeordnung stellte der Gemeinderat Hergiswil am 14. Mai 2019 mittels Beschluss fest, dass das Begehren für eine externe Urnenabstimmung zum Antrag im Sinne einer allgemeinen Anregung «Kein Abbau von öffentlichen Parkplätzen» fristgerecht zustande gekommen ist. Der Antrag wurde daraufhin für die Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2019 abtraktandiert.

In Absprache mit dem Initiator, Christoph Keller, Bahnhofstrasse 5a, Hergiswil, wurde der Termin der externen Urnenabstimmung auf den nächstmöglichen Kantonalen Abstimmungstermin, den Sonntag, 24. November 2019, festgelegt.

---

## **Begründung der Initianten des Antrages**

Bei vielen Bauvorhaben der Gemeinde sind in den letzten Jahren öffentliche Parkplätze auf Grund und Boden der politischen Gemeinde aufgehoben oder zu Velo-, Töff- und Behindertenparkplätzen umgewandelt worden, ohne dass die Bevölkerung und das Gewerbe von Hergiswil direkt darüber informiert oder miteinbezogen worden wäre. Zum Beispiel: Parkplätze beim Rössliplatz vis-à-vis Migros, beim Gemeindehausplatz, beim Grossmattschulhaus vis-à-vis Grossmatt 8.

Die Gemeinde hatte sogar geplant, auf und um den Dorfplatz herum viele öffentliche Parkplätze aufzuheben. Hergiswil ist aber nun mal mit den weitverzweigten Quartieren in der Höhe und wegen der vielen steilen Dorfstrassen vorwiegend ein Autodorf. Dazu soll man als Gemeinde auch stehen. Die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Gewerbetreibenden sind auf möglichst viele und möglichst direkt vor Ort gelegene Parkplätze angewiesen, um im Wettbewerb mit den nahen Einkaufszentren und Gewerbegebieten bestehen zu können. Der Antrag «Kein Abbau von öffentlichen Parkplätzen» soll sicherstellen, dass Hergiswil weiterhin ein funktionierendes und belebtes Dorf bleiben kann.

Damit künftig keine öffentlichen Parkplätze ohne Einwilligung der Stimmbewölkerung abgebaut werden dürfen, wird folgender Antrag im Sinne einer allgemeinen Anregung gestellt:

*«Die Gemeinde Hergiswil darf keine öffentlichen Parkplätze abbauen. Sofern für ein öffentliches oder privates Bauvorhaben aus schwerwiegendem Grund ein Abbau von öffentlichen Parkplätzen vom Gemeinderat als nötig erachtet wird, muss ein Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung gestellt werden, in dem die Anzahl der öffentlichen Parkplätze vorher und nachher ausgewiesen werden. Es ist regelmässig zu prüfen, wo die Gemeinde zusätzliche öffentliche Parkplätze erstellen kann.»*

---

## **Stellungnahme des Gemeinderates**

Der Gemeinderat empfiehlt, den Antrag von Christoph Keller abzulehnen.

Es ist durchaus im Sinne des Gemeinderates, öffentliche Parkplätze – soweit sie auf Grund und Boden der Politischen Gemeinde und gesetzeskonform sind – zu erhalten oder gar auszubauen. Nicht zuletzt deshalb hat die Hergiswiler Bevölkerung in der Vergangenheit auch der Realisierung der beiden Parkhäuser im Dorf und im Allmendli/Loppersaal zugestimmt. Diese Parkierungsmöglichkeiten werden trotz der Nähe zu Kirche/Dorf bzw. Bahnhof Matt/Schule/Badi nur sehr schwach benutzt.

Die von Christoph Keller vorgebrachten aufgehobenen Autoparkplätze beim Rössliplatz wurden aus Sicherheitsgründen zugunsten von Velos/Mofas/Motorräder aufgehoben. Die Umnutzung wurde im Amtsblatt vom 28. März 2018 korrekt publiziert; es gab keine Einsprachen. Die Verkehrspolizei begrüßte diesen Entscheid der Gemeinde. Diese Autoparkplätze entsprachen den geltenden Sicherheitsbestimmungen nicht mehr, weshalb ein Rückbau auch nicht bewilligt würde.

Auf dem Gemeindehausplatz gab es bis anhin keine Abstellplätze für Zweiräder. Da der neu gestaltete Gemeindehausplatz vermehrt von Familien mit Kindern und Jugendlichen besucht wird, welche mit dem Zweirad zum See fahren, wurden zugunsten von Velos/Mofas/Motorräder drei Autoparkplätze aufgehoben.

Die Autoparkplätze beim Schulhaus Grossmatt wurden nicht aufgehoben. Diese Parkplätze sind neu gelb markiert und nur für Kurzbesucher der Schule gedacht. Das war ein ausdrücklicher Wunsch von Anwohnern der Grossmatt, die sich mit einer Einsprache zur Sanierung des Schulhauses Gehör verschafften. Mit dieser Regelung will man zur Sicherheit der Schulkinder den offensichtlich unvermeidbaren «Eltern-taxis» mehr Platz geben.

Die Gemeinde vermietet fixe Parkplätze an Private und Unternehmen, was insbesondere von den Firmen sehr geschätzt wird. Diese Vermietungen sind grundsätzlich auch ein Abbau von öffentlichen Parkplätzen und würden theoretisch unter die neue Bestimmung fallen. So mietete zum Beispiel die GfK Switzerland AG jahrelang von der Gemeinde Parkplätze auf der Acheri. Infolge des Wegzugs der GfK Switzerland AG gibt es heute auf dem Parkplatz Acheri über 50 neue öffentliche Parkplätze.

---

Diese Beispiele zeigen, dass die Gründe für eine Aufhebung oder Umnutzung von Parkplätzen je nach Situation sehr verschieden sind und auch kurzfristig durchgeführt werden müssen. Deshalb ist es richtig, dass diese Kompetenz weiterhin beim Gemeinderat liegt.

Zudem gilt es zu beachten, dass viele der vermeintlich «öffentlichen» Parkplätze (z.B. Bahnhof, Talstation Alpgschwänd-Bahn, Migros, COOP) nicht im Eigentum der Gemeinde, sondern auf privatem Boden sind. Über einen eventuellen Abbau dieser Parkplätze kann weder der Gemeinderat noch die Gemeindeversammlung bestimmen.

Deshalb empfiehlt der Gemeinderat, den von Christoph Keller, Bahnhofstrasse 5a, Hergiswil, lancierten Antrag abzulehnen.

Hergiswil, 13. August 2019



HERGISWIL  
AM SEE

